

# DIBROMDIFLUORMETHAN - UN 1941 - Gefahrrnr. 90 - ERICard-Nr. 9-04 - UN1941

|                      |                                                                                   |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | DIBROMDIFLUORMETHAN                                                               |
| UN-Nummer            | 1941                                                                              |
| Gefahrnummer         | 90                                                                                |
| ADR-Gefahrzettel     |  |
| ADR-Klasse           | 9                                                                                 |
| Klassifizierungscode | M11                                                                               |
| Verpackungsgruppe    | III                                                                               |
| ERI-Card             | 9-04                                                                              |

## Unfall-Hilfeleistung

## Leicht flüchtiger, flüssiger Stoff, nicht entzündbar

### 1. Eigenschaften.

- Die Flüssigkeit verdampft schnell.
- Entwickelt erstickend wirkende Dämpfe; wirkt ohne Vorwarnung.
- **Flammpunkt** über 60°C oder nicht entzündbar.

### 2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Kann sich bei Erwärmung oder Brandeinwirkung zersetzen, wobei reizende Dämpfe entstehen.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Materialien aufnehmen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

#### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.

- Mit Sprühstrahl löschen
- Nicht mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

## **5. Erste Hilfe.**

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.

## **6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.**

- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## **7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.**

### **7.1 Ablegen der Schutzkleidung.**

- Kontaminierte Kleidung so schnell wie möglich, noch vor dem Verlassen der Einsatzstelle, ablegen.

### **7.2 Reinigung der Ausrüstung.**

- Vor Abtransport von der Einsatzstelle mit Wasser abspülen.

## **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=19411093](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=19411093)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email [fjo@cefic.be](mailto:fjo@cefic.be) - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432